

<b>BESCHLUSSVORLAGE (INKB)</b>  <b>V0471/16</b> öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	22.06.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
<b>Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe</b>	<b>12.07.2016</b>	<b>Entscheidung</b>	
Stadtrat V0471/16/1	28.07.2016	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Kostensatzung und Kostenverzeichnis über die Erhebung von Verwaltungskosten der Ingolstädter Kommunalbetriebe  
(Referent: Dr. Schwaiger)

**Antrag:**

Die Änderung der Kostensatzung und des Kostenverzeichnisses zu Anlage 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Kommunalunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Dr. Thomas Schwaiger  
Vorstand

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:**       ja       nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

**Kurzvortrag:**

Die Gebühren in Tarifgruppe 02 des Kostenverzeichnisses zu Anlage 2 des Kostenverzeichnisses sind seit 15 Jahren unverändert. Diese sollen mit der Änderungssatzung den aktuellen Verhältnissen angepasst werden und wurden daher auf Basis des tatsächlichen Zeitaufwandes für die Bearbeitung neu kalkuliert.

Darüber hinaus werden die Bezeichnung der Satzung denen der anderen Satzungen der INKB angepasst und redaktionelle Änderungen und Klarstellungen vorgenommen.

Anlage zu V0471/16 und V0471/16/1  
VR Sitzung 12.7.16, StR Sitzung 28.7.16

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Kommunalunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt  
(Kostensatzung INKB)**

Auf Grund des

- Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist
  - und Art. 89 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist,
  - sowie § 2 Abs. 3 Buchstabe b) der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt vom 25. August 2008 (AM Nr. 38 vom 17.09.2008), die zuletzt durch Satzung vom 24.08.2014 (AM Nr. 36 vom 02.09.2015) geändert wurde,
- erlassen die Ingolstädter Kommunalbetriebe folgende

**Satzung:**

**§ 1 Änderung**

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Kommunalunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt (Kostensatzung IN-KB) vom 13. Mai 2009 (AM Nr. 23 vom 03.06.2009), geändert durch Satzung vom 20.10.2009, AM Nr. 45 vom 04.11.2009) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung erhält folgende Fassung:  
  
„Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung INKB)“;
2. In § 2 Satz 1 werden die Worte „Kostenverzeichnis IN-KB“ durch die Worte „(Kostenverzeichnis INKB)“ ersetzt;
3. Die Anlage zu § 2 erhält folgende neue Bezeichnung:  
„Anlage zu § 2 der Kostensatzung INKB – Kostenverzeichnis -“
4. Die Tarifgruppe 02 der Anlage zu § 2 der Kostensatzung INKB erhält folgende Fassung:

<b>Tarif- gruppe</b>	<b>Tarif- Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr</b>	
<b>02</b>		<b>Entwässerung</b>		
	020	Auskunft über Daten zum Grundwasser z.B. Auszüge aus Grundwasser- gleichenkarten, Flurabstandskarten, Grundwasserganglinie (graphische Dar- stellung oder Rohdaten oder Lastfallaus- züge aus Grundwassermodellen)	Standardauskunft:	37,50 €
	021	Geologisches Bohrprofil / Schichtenver- zeichnis nach DIN	je Profil	65,00 €
	022	Umfangreiche, über Tarif Nr. 020 hin- ausgehende Auskünfte wie Auswertun- gen oder Darstellungen, Begutachtun- gen, Stellungnahmen.	Gebühr nach Zeitaufwand  Je Stunde	  72,00 €

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.